

## Neue Variante der KfW-Förderung



Ab 1. Januar 2007 starten im CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm zusätzliche Förderanreize zur Energieeinsparung im Wohngebäudebestand. Die Förderung der bewährten Maßnahmenpakete (z.B. Kombination von Austausch der Heizung, der Fenster und Wärmedämmung der Außenwände) sowie der energetischen Sanierung auf Neubau-Niveau gemäß der Energieeinsparverordnung bleibt bestehen.

Zusätzlich wird nunmehr auch die Sanierung auf ein Niveau von 30 % unter den Neubau-Anforderungen gefördert. Das Programm wurde zudem vereinfacht und an aktuelle technische Entwicklungen sowie gestiegene Energiepreise angepasst. Um gute technische Qualität zu gewährleisten, müssen alle Maßnahmen von Fachunternehmen durchgeführt werden. Die Förderung erfolgt über von der Bundesregierung deutlich zinsverbilligte Darlehen von bis zu 50.000

Euro pro Wohneinheit. Für die Sanierung auf Neubaulniveau wird weiterhin zusätzlich ein Tilgungszuschuss von 5 % des Darlehensbetrages gewährt, bei Sanierung auf 30 % unter Neubaulniveau sogar von 12,5 % des Darlehensbetrages.

### Neue Zuschussvariante

Wer kein Darlehen benötigt, kann ab 1. Januar 2007 stattdessen einen Investitionszuschuss erhalten. Antragsberechtigt sind Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Eigentumswohnungen.

Für die energetische Sanierung auf Neubau-Niveau erhält der Eigentümer einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Investitionskosten (höchstens 5.000 Euro pro Wohneinheit). Falls die durchgeführten Maßnahmen zu einer Unterschreitung des Neubau-Niveaus von mindestens 30% führen, erhält der Eigentümer einen Zuschuss in Höhe von 17,5% der Investitionskosten (höchstens 8.750 Euro pro Wohneinheit). Für die Durchführung von Maßnahmenpaketen wird ein Zuschuss von 5 % der Investitionskosten, maximal 2.500 Euro je Wohneinheit gewährt.

### Reduzierung der Lüftungswärmeverluste mit LUNOS

Einen wirkungsvollen Beitrag zur energetischen Sanierung können die Wohnungslüftungssysteme von LUNOS leisten. So wird mit der neuen Fassung der DIN 1946-6 die bedarfsgerecht geregelte Abluftanlage auf dieselbe energetische Stufe gehoben, wie die Abluftanlage mit Wärmepumpe. Die Energieeinsparung wird hierbei über den anhand einer geeigneten Führungsgröße minimierten Anlagenluftwechsel erreicht.

Im energetischen Nachweisverfahren teilt sich der Gesamtluftwechsel in Anlagen- und Infiltrations-Exfiltrationsluftwechsel. Für manuell geregelte Abluftanlagen ergibt sich dann ein anzurechnender Gesamtluftwechsel von 0,55 1/h. Gegenüber der Fensterlüftung, die mit einem Luftwechsel von 0,7 1/h eingehen würde, ergibt das eine Einsparung von 21%.

Wird nun jedoch eine Abluftanlage mit bedarfsgerechter Regelung anhand der Raumluffeuchtigkeit eingesetzt, ergibt sich ein anzurechnender Gesamtluftwechsel von 0,5 1/h. Damit werden dann die Lüftungswärmeverluste gegenüber der Fensterlüftung um 29% reduziert.

Weitere Informationen hierzu:  
[www.lunos.de](http://www.lunos.de)  
[www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)